

Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1900.

München

Verlag der k. Akademie

1901.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

11
 AX 17130-1900, 1

Beiträge zur lateinischen Lexikographie.

Von Ed. v. Wölfflin.

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 13. Januar 1900.)

(Campana, Glocke; Species, Spezerei.)

Nachdem ich Ihnen vor einem Monate die Organisation unserer Thesaurusarbeiten vor Augen geführt habe, wird mir heute eine nicht unerwünschte Gelegenheit geboten auseinandersetzen, welcher Werth in diesen 5 Millionen Zetteln steckt, und zwar nach zwei Seiten hin: einmal, was eine einzelne Stelle bedeuten könne, und dann, wie man aus hunderten und tausenden von Zetteln neue Thatsachen herauslesen könne. Die Kirchenglocken glaubte man bisher um das Jahr 700 nach Chr. zuerst nachgewiesen zu haben; wenn es nun gelingt eine sichere Stelle von campana in dieser Bedeutung bald nach 500 nachzuweisen, so wird diese Einrichtung des Abendlandes mit einem Schlage um nahezu zwei Jahrhunderte älter. Für die andere Art der Untersuchung wähle ich das Wort species, und frage, wie weit damit das Spezereigeschäft zusammenhänge.

1. Campana, Glocke.

Man könnte wohl vermuthen, dass die grossen Kirchenglocken aus den Klingeln oder Schellen hervorgegangen seien, den sogenannten tintinnabula, welche schon bei Plautus vorkommen, und u. A. in einer interessanten Martialstelle 14, 163, wo sie ankündigen, dass das warme Bad bereit sei. Allein die Sprache zeigt uns keinerlei Verbindungen der beiderseitigen

Namen, wie sie doch durch Augmentativ- und Deminutivsuffixe leicht herzustellen gewesen wäre; vielmehr besitzen beide Dinge verschiedene Namen.¹⁾ Das spätlateinische, in das Italiänische und Spanische übergegangene Wort *campana* geht ohne Zweifel auf das *aes Campanum* zurück, welches nach Plinius Naturgeschichte 34, 95 unter den verschiedenen Bronzemischungen den obersten Platz behauptete (*palma Campano aeri perhibetur utensilibus vasis probatissimo* = Isid. orig. 16, 20, 9); er fügt hinzu, dass es namentlich für Gefässe allgemeine Anerkennung finde. Und diesen Vorrang behauptete *Capua* noch im dritten Jahrhundert nach Christus, bemerkt doch der alte Horazerkklärer Porphyrio zu Sat. 1, 6, 118 *Campana supellex] Capuae hodie aerea vasa studiosius fabricari dicuntur*. Vgl. Blümner, Technologie 4, 182 ff. Aus diesem Grunde glauben wir, dass in der Stelle des Plinius Naturgesch. 18, 360: *atque etiam in campanis (campis Sillig) venturam tempestatem praecedens suus fragor praedicit*, nicht von Glocken die Rede sei, sondern allgemein von *vasa Campana* (Plin. 18, 365), mit Ellipse des Subst., wie sie aus Cornificius, Cicero u. A. bei *Samia* u. *Corinthia* bekannt ist. Einen sicheren Beleg giebt uns das Corp. inscr. lat. VI 2067, pg. 523, wo es von einem Festessen der *Fratres Arvales* unter Domitian heisst: *more pompae in tetrastylum fercula cum Campanis et urnalibus mulsi singulorum transierunt*. Vgl. J. Nep. Ott, die Substantivierung des lateinischen Adiectivum durch Ellipse. Rottweil. 1874. S. 18. Die Bemerkung bezieht sich daher auf alle Formen von Geschirr, zu welchen man im weiteren Sinne recht gut auch Klingeln rechnen darf. Die Glocke aber ist gewiss nichts Anderes als eine Gefässform, wie wir eine aus dem Hildesheimer Silberfunde kennen. Die Klangwirkung metallener Gefässe kennen zu lernen, bot der Aberglaube den Römern bei Mondsfinsternissen Anlass, indem man durch Aneinanderschlagen von Erz (*aeris crepitus, strepitus*), auch durch Blasen von Hörnern und

1) Nur die Neugriechen nennen die Kirchenglocke *κώδων* (eigentlich Klingel, Schelle), während die Vulgärsprache *καμπάνα* angenommen hat.

Trompeten dem Monde zu Hülfe zu kommen vermeinte: Livius 26, 5, 9 cum aeris crepitu, qualis in defectu lunae silenti nocte cieri solet; 43, 10, 5. Tibull. 1, 8, 21 si non aera repulsa sonent. Tac. ann. 1, 28 aeris sono strepere. Juven. 6, 441 tot pariter pelves ac tintinnabula dicas pulsari; iam nemo tubas, nemo aera fatiget. Der Dichter nennt an letzterer Stelle pelves, eigentlich Waschbecken, von perluo = pelluo; und da wir zu der Adiectivform Campana ohne Zweifel ein weibliches Substantiv ergänzen müssen, so liegt, so lange man nichts Besseres findet, nichts näher als Campana pelvis.

Suchen wir von da den Weg zu den Kirchenglocken, so müssen wir uns zunächst mit einer guten Dosis Geduld waffnen; denn da campana in dieser Bedeutung erst bei Beda nachgewiesen ist, so sind wir damit an den Anfang des achten Jahrhunderts gerückt. Wo in der Ordensregel des heiligen Benedict von Nursia die Stunde des Gottesdienstes angesagt werden soll, da wird cap. 47 verordnet, der Abt möge diess entweder selbst thun oder einem zuverlässigen Bruder Auftrag ertheilen; so stand es also in Monte Casino um das Jahr 530. Ebenso wenig haben wir für dieses Kloster eine Spur von dem hölzernen Schlagbrette oder Weckbrette (ξύλον, σήμαντρον), welches im Oriente lange vor den Glocken im Gebrauche war, und heute noch ist. Mein College Krumbacher erzählt mir von dem Kloster auf Patmos, dass Nachts um 1 Uhr ein gewaltiges Eichenbrett mit einem eisernen Hammer geschlagen werde, was einen kolossalen Lärm verursache. Vgl. Stud. z. d. Leg. d. Theodos. in den Münchner Sitzungsber., philos.-philolog. Klasse. 1892. S. 355. Ein Räthsel auf σήμαντρον bei Boissonnade, Anecd. Graeca III 446. Die erste, unzweifelhafte Belegstelle findet sich bei Beda, hist. eccles. 4, 23 [21]: in dormitorio sororum pausans audivit subito in aere notum campanae sonum, quo ad orationes excitari vel convocari solebant, cum quis eorum de saeculo fuisset evocatus. (Die Glocke ruft also zum Gebete, oder sie versammelt die Ueberlebenden bei eingetretenem Todesfall.)

Also in den Klöstern, mit welchen ja Kirchen verbunden

waren, werden wir die ältesten Glocken zu suchen berechtigt sein, zunächst um ein Zeichen zu geben, wie diess z. B. im Militär durch den Trompeter geschieht. Da nun in den ältesten Zeiten der christlichen Kirche der Beginn des Gottesdienstes durch Tuben angekündigt wurde (vgl. 1 Maccab. 4, 40), so lässt sich erwarten, dass man den alten Ausdruck *signo dato, facto* auch auf die Glocken werde übertragen haben. Ja im Rätomanischen, Altfranzösischen u. s. w. hat sich *sen, sein* in der Bedeutung von Glocke erhalten, obschon einige diese Formen nicht von *signum*, sondern von *sanctus* ableiten wollen. Es ergibt sich daraus, dass die Phrase *signo dato* es unentschieden lässt, ob das Signal mit der Glocke oder sonstwie gegeben worden sei, obschon alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass man namentlich in Gallien, wo *campana* nicht durchdrang, *signum* für Glocke gebraucht habe; und in meiner altehrwürdigen Vaterstadt (Basel) wird das erste vor der Sonntagspredigt ertönende Glockensignal heute noch ‚das Zeichen‘ genannt. Ebenso werden wir als nicht beweiskräftig die Verbindungen *signum sonat* oder *insonat* ausscheiden müssen, da ja *classicum sonat* klassischer Sprachgebrauch ist.

Näher kommen der Glocke Phrasen wie *signum tangere, pulsare, movere, commovere*, obschon auch hier noch das Schlagbrett hineinspielen könnte, wenigstens bei *pulsare*. Die zahlreichen Beispiele bei Gregor von Tours nöthigen uns daher zu einer genaueren Untersuchung. Der Verfasser des berühmten Buches *Le latin de Grégoire*, Max Bonnet, erklärt deutlich S. 240: *signum movere* ou *commovere* signifie ‚sonner les cloches‘ *hist. Franc.* 2, 23. *Mart.* 1, 28 u. s. w., und zwar ertönt die Glocke zum Aufstehen, *glor. mart.* 1, 75 *signum ad concursandum commoveatur a monachis*; *Martin.* 1, 33 *signo matutinis horis commonito* (*commovito?* = *commoto*); *mart.* 9 *donec surgeret ad commovendum signum*. Dass wir solche Stellen auf die Glocke beziehen müssen, beweist die Erwähnung des Seiles: *vit. Mart.* 1, 28 *funem illum, de quo signum commovetur*; *virt. Jul.* 27 *funes illi signi dependit*. Wir lernen jedoch aus der sorgfältigen Prüfung der Gregorstellen noch ein Weiteres,

nämlich dass die Glocke anfänglich nur die Stunde oder irgend einen Zeitpunkt (namentlich zum Aufstehen) angab, und dass das anhaltende Läuten mit mehreren Glocken spätere Entwicklung ist. Gregor selbst bietet uns einen Beleg hist. Franc. 6, 11, wo er von dem Einzuge eines Bischofs in einer Stadt sagt: cum signis et laudibus (Lobgesängen) diversisque honorum vexillis (Ehrenfahnen, nicht Kriegsbanner); den Sinn des Plurals verdeutlicht die Uebersetzung von Bonnet: au son des cloches. Vgl. auch den Index der Ausgabe von Arndt und Krusch. Damit ist freilich nicht gesagt, dass die Glocken nothwendig in einem Thurme aufgehängt waren, sondern sie können auch bei der Prozession selbst verwendet worden sein, und waren dann von kleinerem Umfange. Ist die fränkische Geschichte etwa um das Jahr 590 nach Chr. abgeschlossen, so sind damit die Glocken ein Jahrhundert vor Beda nachgewiesen. Gleichwohl findet sich unter den 33 Bedeutungen, welche De Vit dem Worte signum beilegt, diejenige von ‚Glocke‘ nicht. Das ‚Läuten‘ fassen wir als eine natürliche Entwicklung des fortgesetzten Schlagens mit Hülfe einer technischen Verbesserung auf, unabhängig davon, dass man im Alterthume durch Klingeln die bösen Geister zu vertreiben suchte. Vgl. oben S. 4 über die Mondsfinsternisse. Dass die frei schwingende Glocke einen andern Ton giebt als die geschlagene, ist jedermann bekannt.

Und nun gewinnen wir nochmals ein schwaches Jahrhundert, wenn wir auf die Nonnenregel des Caesarius von Arles zurückgehen, welcher cap. 10 um das Jahr 513 schrieb: quae signo tacto tardius ad opus Dei venerit. Denn die Redensart signum tangere kehrt wieder in den Kapitularien VI 168, wo sie sich auf die Glocke bezieht, und ebenso in der dem siebenten Jahrhundert angehörigen Vita Sancti Lupi, in den Acta Sanctorum 1 Septb. I 262. p. 5. 21. Für den Sprachgebrauch Südfrankreichs wird wohl gelten dürfen, was wir bei Gregor von Tours gefunden haben.

Sollte man uns aber dieses signum tangere abstreiten wollen, so steht uns für dieselbe Zeit ein unanfechtbarer Beleg

zu Gebote bei dem karthagischen Diakon Ferrandus, welcher in einem Briefe an den Severinbiographen Eugippius, Abt des neapolitanischen Klosters von Castellum Lucullanum schreibt (Reifferscheid, *Anecdota Casinensia*. Vratisl. 1872. pg. 6): non ipse hoc (Abhaltung von Gebeten) operaris, sed alios plurimos ad consortium boni operis vocas, cui ministerio sonoram servire campanam beatissimorum statuit consuetudo sanctissima monachorum. Hier zuerst finden wir, so viel mir bekannt, das moderne Wort campana, welches durch das Epitheton sonora deutlich als Glocke gekennzeichnet ist. Eugippius, an welchen der Brief gerichtet ist, verfasste seine Severinbiographie im Jahre 511; das Zeugniß des Ferrandus können wir um 515 ansetzen. Dadurch steht die Metallglocke für den Anfang des sechsten Jahrhunderts in Gallien und Afrika¹⁾ fest, und war vielleicht nicht einmal eine Novität, sondern seit einiger Zeit eingebürgert, wenn anders man das Wort consuetudo etwas auspressen darf. Benedict von Nursia scheint, wie wir jetzt vermuthen, diese Neuerung aus conservativen Grundsätzen nicht angenommen zu haben, obwohl er in Monte Casino den Erzgiessereien möglichst nahe war. Vgl. Reg. Bened. cp. 47, und 50 occurrere hora competenti.

Die entscheidende Ferrandusstelle haben wir nicht aus unsern Thesaurusexcerpten gezogen, sondern selbst gefunden. Unsere Zeit- und Geldeintheilung gestattet uns nämlich nicht die ganze spätlateinische Litteratur einschliesslich der jährlich zuwachsenden *Anecdota* gründlich ausnützen zu lassen, sondern wir mussten uns — wenigstens für die erste Auflage — auf das Wichtigste beschränken; und selbst wenn wir die *Anecdota Casinensia* hätten excerpieren lassen, wären wir nicht sicher, dass der Excerptor das Wort als neu erkannt hätte, hat doch auch Reifferscheid sich jeder Bemerkung enthalten. Aber wenn uns einmal ein Stipendiat auf seiner Studienreise besuchen und auf drei Monate seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen wollte, oder wenn uns einmal von einem Freunde der Wissenschaft

¹⁾ Der Schreiber des Briefes, Ferrandus, nennt sich in dem Actenstücke ‚apud Africam positus‘.

eine Summe zufließen sollte, um einen Extraassistenten anzustellen, so wären wir um passende Beschäftigung nicht verlegen, und ein solcher würde sowohl reiche Belehrung davontragen als auch unserem Werke einen grossen Dienst erweisen.

Ob die Neutralform *campanum*: *τύπανον* (Corp. gloss. III 24, 32) hierher gehöre, wollen wir nicht entscheiden; die Deminutivformen *campanula* und *campanella* finden sich in der *Vita S. Mochuae* § 12 (*Acta Sanctorum* 1 Jan. I p. 47) und in den *Anecd. gramm. Helvet.* p. 182, 29 Hagen. Für *campanile*, *campanal*, *campanarium* = Glockenthurm, *campanarius*, *campanator*, *campanista* = Glöckner genüge es auf Du Cange zu verweisen.

Eine besondere Erwähnung verdient noch das Wort *nōla*, Schelle in den Fabeln *Avians* 7, 8, wo der Herr einem bissigen Hunde eine *nola* anhängt:

inserat in rabido gutture ferre nolam;
faucibus innexis crepitantia subligat aera,
quae facili motu signa cavenda darent.

So haben die besten Handschriften, und so wird der Vers in den *Anecdota Helvet.* 182, 29 citiert, mit der Erklärung: *nola*, id est *schilla* (Schelle). Darnach scheint die Lesart *notam* einer jungen Handschrift, welche Fröhner in den Text gesetzt hat, wenig berechtigt, und widerlegt durch die prosaischen *Apologi Aviani* 7: *cani de nola superbienti*, und *dominus nolam suspendit . . ut sono tintinnabuli praemonerentur incauti*. Woher dieses Wort *nōla* stamme, ist freilich schwer zu sagen; aber es ist leicht möglich, dass damit die Legende zusammenhängt, der Erfinder der Glocken sei Paulinus Nolanus, weil die Glocke nicht nur *campana*, sondern auch *nola* heisse. Leider hat die Stadt *Nola* langes *o*, und die Lebenszeit des nachmaligen Bischofs (um 400) fällt nach Allem, was wir wissen, ein Jahrhundert zu früh. Vgl. Hugo Schuchardt, *Romanische Etymologien* II in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, phil.-hist. Classe. Band CXLI, III, Seite 9 f. Ed. Wfl. in *Zeitschr. f. deutsche Wortforsch.* von Fr. Kluge, 1900. Heft 1.

2. Species, Spezerei.

Der Gebrauch des Wortes *species* ist ein so verwickelter, dass man an zahlreichen Stellen darüber streitet, wie man es übersetzen solle. Diess kommt daher, dass es nicht nur im Lateinischen selbst sich verschieden entwickelte, anders im gewöhnlichen Sprachgebrauch und anders bei den Juristen, sondern dass es auch zur Uebersetzung verschiedener Kunstausdrücke der griechischen Philosophie verwendet worden ist. Daher sind im Laufe der Jahrhunderte so viele Functionen auf das eine Wort gehäuft worden, dass es der Last kaum mehr gewachsen war und die Bedeutung sich oft nur aus dem Zusammenhange bestimmte. Der wissenschaftliche Lexikograph wird somit nicht nur die verschiedenen Zeiten, sondern auch die verschiedenen Fächer und Sprachgebiete auseinander halten müssen.

Den Zusammenhang mit dem Verbum **specio*, **specere* hat zunächst *species* als actives Verbalsubstantiv bewahrt, in welchem Falle es mit Sehvermögen, Gesicht, Blick übersetzt werden muss, z. B. Vitruv 3, 5, 8 *quo altius scandit oculi species*, je höher der Blick des Auges steigt. Pleonastisch sagt Lucretius 1, 322 *Invida praeclusit speciem natura videndi*: die Natur hat uns die Sehkraft versagt, nämlich zu beobachten, wie metallene Körper durch öfteres Berühren mit den Händen abgegriffen und abgeschliffen werden. Wie weit dieser Gebrauch über Lucretius und Vitruv hinausreicht, wird der Thesaurus später bestimmen; im klassischen Latein tritt *visus*, *visus* an die Stelle, wodurch *species* etwas entlastet worden ist.

Viel häufiger ist der passive Gebrauch, das Gesehenwerden, das Aussehen, der Anblick, die Erscheinung, die Gestalt, dem *aspectus* nahekommend (Gellius 13, 30, 2), vorwiegend im guten Sinne, *sp. egregia*, *venusta*, und auch ohne Adiectiv, das schöne Aussehen, daher auch das Ideal oder Musterbild. Den gleichen Weg ist das Adiectiv *speciosus* gegangen, da es meist für ‚schön, wohlgestaltet, glänzend‘ gebraucht wird. Insofern aber nicht Alles Gold ist, was glänzt, kann *sp.* auch

den äussern Anschein oder Schimmer im Gegensatze zur Wirklichkeit bezeichnen, also in *malam partem* den täuschenden Schein, die Traumerscheinung, wie auch das *Adiectiv* gebraucht werden kann, z. B. *magis speciosum quam verum*, mehr bestechend als wahr. Neutral ist *species* als Uebersetzung der platonischen *ἰδέα*, dann aber auch auf die Vorstellung übersinnlicher Dinge übertragen, so bei Cicero *acad. post.* 1, 30 *hanc illi ἰδέαν appellant iam a Platone ita nominatam, nos recte speciem possumus dicere*; Cicero *Tusc.* 1, 58. Daraus mag es hervorgegangen sein, dass Martianus Capella mehrmals in seiner Behandlung der Logik *species* = Definition gebraucht, recht willkürlich, da Cicero dafür *definitio* setzt, Vitruv *descriptio*. Derselbe spricht auch 7, 750 von *quattuor species* in der Zahlenlehre, wenn auch in anderem Sinne als wir.

Besonders geläufig ist der modernen Gelehrtensprache der Gegensatz von *genus* und *species*, Gattung und Art, eine genaue Uebersetzung des griechischen *γένος* und *εἶδος*, da das letztere gerade so mit *ιδεῖν* zusammenhängt, wie *species* mit **specere*. Und doch ist dieser Sprachgebrauch in der klassischen Latinität nicht so verbreitet, als man glauben möchte, zum Theil aus äusseren Gründen. Denn wenn auch dem Gebrauche des Singulars *species* nichts im Wege stand (z. B. Seneca *epist.* 58, 8 *esse aliquid genus, esse et speciem*, worauf nach Aristoteles *equus* und *canis* als Arten von *animal* genannt werden), so zeigt doch Cicero eine gewisse Zurückhaltung gegen die Pluralformen von *species*, und geradezu eine Abneigung gegen *specierum* und *speciebus*, wie er ausdrücklich in der *Topik* 30 bekennt: *in divisione formarum, quas Graeci εἶδη vocant, nostri, si qui haec forte tractant, species appellant, non pessime id quidem, sed inutiliter ad mutandos casus in dicendo. Nolim enim, ne si latine quidem dici possit, specierum et speciebus dicere, et saepe his casibus utendum est, at formis et formarum velim. Cicero wollte also den Plural *species* durch *formae* übersetzen, und dadurch ist bei einzelnen Lateinern ein Schwanken zurückgeblieben, z. B. bei dem belesenen Martianus Capella 4, 345 *formas easdem dicimus, quas et species*;*

formae ergo sunt, quae subditae (untergeordnet) generi tenent definitionem eius u. s. w. Aber im Ganzen verschwinden vom dritten Jahrhundert an die Bedenken gegen die Pluralformen von *sp.* Vergl. Tertull. adv. Marc. 4, 8 veniamus ad species curationum (die einzelnen Heilmethoden). Censor. 22, 1 naturalium mensium *sp. duae.* Solin. 12, 54 adamantium *sp. plures;* 27, 31 plures aspidum *sp.,* in welchen Fällen Cicero genera geschrieben haben würde. Modestin Dig. 1, 7, 1 adoptionis nomen generale in duas *sp. dividitur.* Javolen Dig. 50, 16, 115 praedium generale nomen, ager et possessio huius appellationis *sp. sunt.* Mart. Cap. 5, 476 genus est ad multas *sp. differentiasque notio pertinens.* Für den collectiven oder wirklichen Singular mögen folgende Belege ausreichen. Solin 52, 161 beryllorum genus dividitur in speciem multifariam. Mart. Cap. 5, 443 quaestionum duplex *sp.;* 5. 477 *sp. a genere pendet,* wie Demosthenes und Cicero dem Begriffe homo untergeordnet sind. Ulpian Dig. 50, 16, 194 genus esse donum, munus speciem. Paulus ad edictum Dig. 6, 1, 6 non genus, sed speciem. Ambros. Abr. 2, 84 homo genus, ullus *sp.* So kommt es, dass *sp.* auch den einzelnen Fall bezeichnet; ja die Juristen nennen den einzelnen Kornsack als Unterbegriff einer grösseren Quantität *species,* sowie auch die einzelnen sachlichen Rubriken oder Kapitel des sogen. Fragmentum Vaticanum *species* heissen.

Wir beabsichtigen übrigens durchaus nicht eine vollständige Geschichte des so vielfach schillernden Wortes *sp.* zu geben, sondern nur die bisher ungelöste Frage zu beantworten, wie weit die modernen Spezereien mit den lateinischen *sp.* zusammenhängen. Dafür bietet uns das bisher Mitgetheilte gar nichts. Denn wenn jemand glauben wollte, der Spezereiladen sei darnach benannt, weil man in demselben verschiedene Sorten von Oel oder Mehl haben könne, oder Oel in kleinen Quantitäten, so hätte er von dem wahren Sachverhalte keine blasse Ahnung. Vielmehr glauben wir die letzte Wurzel in der römischen Jurisprudenz gefunden zu haben.

Schon in der Zeit des Kaisers Tiberius geriethen die Sabinianer und die Proculianer darüber in Streit, ob das

aus den Oliven eines Anderen gepresste Oel Eigenthum des Besitzers der Oliven sei oder des Bereiters des Oeles; ob Wein und Mehl Eigenthum dessen, dem die Trauben oder das Korn gehört hatte, u. s. w. Sabinus und Cassius folgten dem Naturrechte (vgl. M. Voigt, Jus naturale II 831) und liessen das Eigenthum am Stoffe (materia) auch auf das Fabrikat übergehen, indem ihnen die Zubereitung unwesentlich erschien. Sie stellten die drei genannten Beispiele, Wein, Oel, Mehl, womit wir vorläufig frumentum übersetzen wollen, in ihrer Beweisführung obenan, und da diese die Grundlagen des modernen Spezereigeschäftes sind, so haben wir hier den Ausgangspunct unserer ganzen Untersuchung. Gaius, seinem ganzen Wesen nach Sabinianer, schloss sich dieser Lehre an, Instit. 2, 79; denn wenn er auch deren Vertreter mit quidam¹⁾ bezeichnet, so liegt darin nichts Verächtliches, sondern nur der Gegensatz zu dem folgenden alii, im Sinne von alii—alii, οἱ μὲν—οἱ δέ; ja im Verlaufe nennt er die Verfechter der ersteren Ansicht (Sabinus und Cassius) mit Namen, während er die der zweiten ungenannt lässt.

Nun scheinen freilich die Sabinianer Wein, Oel und Mehl noch nicht species genannt zu haben, oder nur in der Polemik gegen ihre Gegner, und sie brauchten auch einen solchen Ausdruck²⁾ überhaupt nicht, da sie ihnen vom rechtlichen Standpuncte aus mit Traube, Olive, Korn identisch schienen; wohl aber mussten die Proculianer die Producte menschlicher Thätigkeit in eine neue Rubrik einreihen, um sie von dem Rohstoffe zu trennen. Ihre Führer waren Proculus und Nerva, die Gaius an einer andern Stelle zu Wort kommen lässt, wo er die Controverse nochmals behandelt, in seinem zweiten Buche Rerum cotidianarum, welcher Abschnitt in die Digesten 41, 1, 7, 7

¹⁾ Quidam materiam et substantiam spectandam esse putant, id est ut cuius materia sit, illius et res quae facta sit videatur esse.

²⁾ Bei Gaius Instit. 2, 79 bedeutet in aliis speciebus ‚in andern Fällen‘, was nach dem Zusammenhange gleich ist ‚bei andern Arten des Eigenthumserwerbes‘.

Aufnahme gefunden hat.¹⁾ Diese Juristen hielten die Formgebung für wichtiger als das Eigenthum am Stoffe, und um diess begreiflich zu machen, stellten sie andere Beispiele an die Spitze: den aus fremdem Silber gemachten Becher, den aus fremdem Holze geschnitzten Stuhl oder Schrank, das aus fremder Wolle gefertigte Kleid, u. s. w., zuletzt erst Wein, Oel und Mehl. Der silberne Becher war ihnen nicht identisch mit dem Metalle, sondern etwas ganz Neues, ein Kunstwerk, oder wie sie diess formulierten, eine *Species* der *materia* Silber, mit besonderer Stellung im Rechte. Da der Besitzer des Silbers vorher keinen Becher besessen hatte, so gehörte ihm dieser auch nicht; der fertig gewordene Becher gehörte eigentlich zuerst niemand, aber die Logik der Proculianer sprach ihn dem Goldschmiede zu. Damit der Laie nicht gegen diese Entscheidung protestiere, sei hier gestattet hinzuzufügen, dass der ehemalige Besitzer des Silbers selbstverständlich Anspruch auf Ersatz hatte, was indessen von der Eigenthumsfrage getrennt werden muss. Es ist klar, dass die landwirthschaftlichen Producte mit den Kunsterzeugnissen nicht auf eine Linie gestellt werden können, und darum konnten auch die beiden entgegengesetzten Anschauungen lange nebeneinander bestehen, bis sie später durch einen willkürlichen, oder ehrlich gesagt, unglücklichen Compromiss versöhnt wurden. Dabei wurde ausdrücklich bemerkt, dass dem Besitzer der Garben auch das ausgedroschene Korn gehöre, da dieses keine *nova species* darstellt, sondern durch die Befreiung von der Einhüllung nur die von der Natur vollendete, endgültige Gestalt.²⁾ Korn ist somit

¹⁾ Dass Gaius seine Ansicht geändert habe, lässt sich aus dieser Stelle nicht schliessen, da sie wahrscheinlich interpoliert ist, durch Zusatz eines Gaiuserklärers und durch Eingriff der Redaktionskommission. Vgl. Lenel, Palingen. Gaius fr. 491. Ferrini, *Bulletino dell' Istituto di diritto Romano*. II p. 233. Pernice, *Labeo* II² 322. N. 3.

²⁾ Dig. 41, 1, 7, 7 *videntur tamen mihi recte quidam dixisse non debere dubitari, quin alienis spicis excussum frumentum eius sit, cuius et spicae fuerunt: cum enim grana, quae spicis continentur, perfectam habeant suam speciem, qui excussit spicas, non novam speciem facit,*

keine species, sondern nur materia; species ist erst das Mehl. Dieselbe Ansicht ist ausgesprochen in den Instit. Justin. 2, 1, 25.

Wie die Proculianer dazu kamen, nicht nur den silbernen Becher oder hölzernen Stuhl, sondern auch Wein, Oel und Mehl species zu nennen, hat man in neuester Zeit mit ziemlicher Sicherheit errathen: ihre Weisheit floss wohl aus der aristotelischen Unterscheidung von *ύλη* (Rohstoff) und *εἶδος* (Form). Vgl. Otto Fischer, das Problem der Neuheit, in der Breslauer Festgabe für Ihering. 1892. S. 54 ff. Salkowski, Zeitschrift der Savigny-Stift. 17, 252 f. Allein die Frage ist dort nur in einer Fussnote gestreift und von der vollständigen Lösung noch weit entfernt. Aristoteles bezeichnete nämlich als *ύλη* den Stein, als *εἶδος* den Bauplan im Kopfe des Architecten, und das fertige Haus ist ihm das *σύνολον*, d. h. die Verbindung von Stoff und Form. Vgl. Zeller, Gesch. der griech. Philosophie III⁵. 313 ff. Ist der Stoff Marmor, so ist die Form die künstlerische Idee des Reiters, des Kämpfenden, des Sprechenden, des Betenden u. s. w., die Bildsäule die Vereinigung von Stoff und Form. So scharf haben nun freilich die römischen Juristen nicht unterschieden, sondern nur so, wie der Laie zwischen Stoff und Form unterscheidet. Ob sie das griechische Original studierten, oder nur lateinische Darstellungen der aristotelischen Philosophie, möge offen bleiben. Wenn sie *εἶδος* mit species übersetzten, so geschah es aus dem gleichen Grunde, wie bei *γένος*—*εἶδος*, weil sich species an *specere anlehnt wie *εἶδος* an *ιδεῖν*. Hätten sie den Gegensatz als Römer entdeckt, so würden sie vermuthlich von materia und forma gesprochen haben, wie wir von Stoff und Form sprechen, und diese Uebersetzungsvariante behauptete sich hier gerade so, wie wir sie oben bei genus—species nachgewiesen haben. Vgl. Seneca, epist. 58, 20. 21. epist. 65, 4 ff. Dass aber die römische Jurisprudenz vielfach von Ideen der griechischen Philosophie beeinflusst worden ist, wird allgemein anerkannt.

sed eam quae est detegit. Ob dieser Satz von Gaius geschrieben ist, dürfte zweifelhaft sein.

Somit haben wir im Sprachgebrauch der Proculianer ein-
 weilen die drei species Wein, Oel und Mehl. Dass sie den
 Grundstock der bürgerlichen wie militärischen Verpflegung
 bildeten, springt in die Augen. Des Oeles bedurfte man, wie
 noch heute in Italien, an Stelle der Butter zum Kochen. Dass
 diese drei Stoffe auch in der Sprache des täglichen Lebens
 zusammengehörten, zeigt uns schon Cicero in den Verrin. 4, 62
 mittit homini munera satis large haec ad usum domesticum,
 olei, vini quod visum est, etiam tritici (= frumenti), quod
 satis esset. Vgl. auch B. Afr. 43 vino oleo ceterisque rebus
 quae ad victum parari solent; 67 magno invento ordei olei
 vini numero. Arnob. iun. zu Psalm 104: non solum eis
 speciem frumenti, sed et vini et olei administrans. Capitol.
 Anton. Pi. 8, 11 vini olei et tritici penuriam . . emendo et
 gratis populo dando sedavit. Vgl. auch die unter dem Namen
 der congiaria bekannten Volksspenden. Wenn sich nun der
 Kreis dieser Artikel im Laufe der Jahrhunderte ausdehnte, so
 kommen wir scheinbar von selbst auf den modernen Spezerei-
 händler. Allein die Sprachgeschichte geht oft verschlungene
 Wege und macht es dem Lexikographen nicht so leicht. Bald
 nach Gaius, und noch in den Digesten, finden wir einen ver-
 änderten Sprachgebrauch, an welchem unsere bisher gewon-
 nenen Kenntnisse Schiffbruch leiden.

Marcian führt in den Digesten 39, 4, 16, 7 als species
 pertinentes ad vectigal auf: cinnamomum, piper longum,
 piper album, folium pentasphaerum, folium barbaricum, costum,
 costamomum, nardi stachys, cassia turiana, xylocassia, smurna,
 amomum, zingiberi, malobathrum, aroma Indicum, chalbane,
 laser, alche, lucia, sargogalla, onyx Arabicus, cardamomum,
 xylocinnamomum, opus byssicum, pelles Babylonicæ, pelles
 Parthicae, ebur, ferrum Indicum, carpasum, lapis universus,
 margarita, sardonix, ceraunium, hyacinthus, smaragdus, adamas,
 saffrinus, callainus, beryllus, chelyniae, opia Indica vel adserta,
 metaxa, vestis serica vel subserica, vela tincta carbæsea, nema
 sericum, spadones Indici, leones, leaenae, pardi, leopardi, pan-
 therae, purpura, item marocorum lana, fucus, capilli Indici.

Einige der hier genannten Gegenstände liessen sich wohl nach der Definition der Proculianer interpretieren; beispielsweise könnte man sich die parthischen Felle als gegerbt vorstellen, den Pfeffer als über dem Feuer erwärmt; auch wohlriechende Oele und Salben sind von Menschenhand zubereitet, der gefärbte Gewandstoff und das Seidenzeug ist unter allen Umständen ein Kunstproduct und kein Rohstoff, also species im vollsten Sinne des Wortes. Wenn wir uns aber erinnern, dass der Pfeffer, unreif gepflückt, sehr oft nur an der Sonne getrocknet wird, so ist er kaum mehr species. Noch viel weniger vermögen wir uns die wilden Thiere, welche man für Thierhetzen kommen liess, als geformten Stoff zu erklären, und ebur kann doch nur Elephanzenzahn sein, wie ihn heute noch Spezereihändler in das Schaufenster stellen, nicht geschnitztes Elfenbein, was ebur factum wäre. Darum aber species mit ‚res venales‘ zu übersetzen, wäre ein zu starker Sprung, welcher namentlich für den Anfang des dritten Jahrhunderts noch nicht gerechtfertigt wäre. Vor Allem müssen wir festhalten, dass bei Marcian nur von der zollpflichtigen Orienteinfuhr die Rede ist. Um diese Zeit oder wenig später lesen wir bei Serenus Sammonicus V. 866:

Adde et aromaticas species, quas mittit Eous.

Die Parfums gehören mit den Salben Marcians zusammen und beide liefert uns die Levante. Hier muss unser Erklärungsversuch einsetzen.

Nun scheint die Annahme nahe zu liegen, die proculianischen species, wie Wein, Oel, Mehl hätten sich allmählich erweitert zu dem Begriffe ‚Handelswaare‘, und alle Bedeutungsentwicklung läuft ja in der Hauptsache auf Erweiterung und Verengerung hinaus. So werden mit ‚Produkten‘ Erzeugnisse jeglicher Art bezeichnet, also auch der Industrie, während in ‚Produktenbörse‘ das Wort auf Bodenerzeugnisse beschränkt erscheint. Vgl. ital. generi. Indessen wäre eine solche Erklärung doch nur insoweit zulässig, als wir etwas einer stofflichen Umbildung wenigstens Aehnliches nachzuweisen im Stande sind,

nicht mehr dagegen bei indischen Haaren oder *spadones Indici*, bei denen keine Brücke zu *Proculus* hinüberführt.

Wir werden einen gangbaren Weg finden, sobald wir den Gegensatz von *materia* und *species* aufgeben, und auf den bekannten von *genus* und *species* zurückgehen. Dass es ja schon bei Aristoteles zweierlei *εἶδος* (*γένος εἶδος*; *ἕλη εἶδος*) gab, darin lag eine Gefahr und ein Anlass zu Missverständnissen und Verwechslungen. Nun war nicht jeder Import, beziehungsweise Export zollpflichtig, Getreide beispielsweise nicht; ausserdem war die Höhe des Zolles bei den verschiedenen Gegenständen verschieden. Die Zollbeamten auf den Grenzstationen mussten also Verzeichnisse oder Register der Zollartikel zum Nachschlagen haben, und wenn die letzteren *species* genannt wurden, so war das Wort vollkommen richtig angewandt. Diesen Gebrauch hat Marcian nicht erfunden, sondern aus der Geschäftssprache in die Litteratur eingeführt, zuerst oder als einer der ersten; denn er steht wohl unter den Pandektenjuristen allein da. Nur hätte darum der Verfasser des juristischen Handlexikons, Heumann, die ihm ungefüge Marcianstelle nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen. Diess der Anfang der neuen Bedeutung. Und wenn man auch bei der Erklärung späterer Litteratur den Begriff der Zollbarkeit oder der Provenienz aus dem Osten nicht überall als nothwendige Voraussetzung festhalten darf, so haftet doch an dem Worte *species* meist noch die Vorstellung von Handel und Transport, wesshalb denn etwa Sömmeln oder Aepfel, Eier oder Tauben kaum so genannt werden. Reichen die *Digesten* nicht aus, um uns einen vollständigen Einblick in den neuen Sprachgebrauch des 4., 5. und 6. Jahrhunderts zu gewähren, so werden wir nicht nur den *Codex Theodosianus* und *Justinianus*, sondern vor Allem die nichtjuristischen Autoren zur Ergänzung heranziehen dürfen.

Wir müssen aber zuerst die Frage beantworten, ob die ältere *proculianische* Bedeutung von *species* = geformter oder zubereiteter Stoff fortgelebt habe, und wir werden sie unbedenklich bejahen dürfen. Einmal werden Wein und Oel fort-

während species genannt, z. B. Cassian. inst. 5, 36, 2 sp. pretiosissimi vini; Palladius spricht 11, 12, 3 von den Mitteln den Wein im Fasse haltbar zu machen, und dass oft die Frage auftauche, *utrum vendenda sit species an tenenda*. Greg. Tur. glor. confess. 108 *annonae ac vini speciem deferre*. Bei Cassian. instit. 4, 25 ist unter *perdita sp. Oel* zu verstehen, und bei Eugippius, *vita Sever.* 28, 2 unter *sp. in illis locis difficillima* gleichfalls Oel, obschon Knöll allgemein mit ‚Waare‘ übersetzt. Für *naphtha* (Bergöl) giebt einen Beleg Ammian 23, 6, 38. Aber die Litteratur bietet auch neue Beispiele, namentlich für das Gebiet der Kleidungsstücke. Hieher gehört zunächst eine verdorbene Stelle der Glossen, Corp. IV 570, 24: *sutrinum] locus ubi suuntur (cod. sumitur) aliquae species*; denn hier ist offenbar als *materia* das Leder zu denken, als *species* Schuhe, Stiefel, Sandalen. Vgl. Landgraf im Archiv f. lat. Lex. 9, 428. Dass ein Schuhmagazin *en gros* seine Waaren von auswärts auf dem Handelswege bezogen habe, ist durchaus nicht nothwendig anzunehmen. Bei den Gewandstoffen, namentlich den gefärbten, fließen beide Anschauungen zusammen; denn sie sind sowohl verarbeiteter Rohstoff als auch Handelsartikel im eminenten Sinne des Wortes. Bei Ammian 14, 9, 7, wo ein Purpurgewand bei einer Weberei in Tyrus bestellt wird, heisst es: *celerari speciem* (den Artikel) *perurgebant*. Im Codex Theodosianus 10, 20, 13 (im J. 406) wird von den Kaisern verordnet, dass die *species sericoblattae* (mit Purpur gefärbtes Seidenzeug) in Zukunft gewaschen eingeführt werden sollen. Cod. Theod. 6, 29, 10 ist *sp. = Purpur*. Auf leinene oder baumwollene Stoffe bezieht sich, was Mart. Cap. sat. 7, 13, 22 von der Lauge schreibt: *adeo aquae densitas non nocet abluendis, ut saepe, qui aliquas species purgatas volunt, admisceant aquae cinerem*. Unbestimmter ist Cassian conlat. 4, 21, 2, wo die Begierde nach *species pretiosae* getadelt wird; denn man kann an kostbare Gewänder denken, wenn auch ebenso gut an goldene oder silberne Schmuckgegenstände, analog dem silbernen Becher der Proculianer, oder auch an Edelsteine. Luxusgegenstände meint wohl Pseudo-Cyprian *de sing. cler.* 3 *species noxias*,

welches mit *noxiiis rebus* abwechself. Antonin. it. Hieros. 11 *induti sindones et multas alias species, quas sibi ad sepulturam servant.* Für Ringe, Spangen, Halsbänder u. ä. lässt sich passend vergleichen die atlalteinische Uebersetzung der Novellen Justinians 136, 3: *si vel pecuniam numeratam dederint vel . . . species aliquot mundi muliebris vel argenti.* Wenn die geprägte Gold- oder Silbermünze *species* genannt wird, so könnte man auch diess hier einreihen, als geformten Stoff, da ja die Münzen in keinem Falle Handelswaaren sind; freilich collidiert damit die andere Gewohnheit der Juristen, die einzelnen Stücke *species* zu nennen, die Geldstücke so gut wie die Kornsäcke. Daher heisst es im *Jus canonicum* col. 868 Migne: *clericus, si com-modaverit pecuniam, pecuniam recipiat, si speciem, eandem speciem.* Das wäre der nämliche Fall, wie wenn ich 1000 Mark in 50 Zwanzigmarkstücken ausleihe und mir die Rückzahlung in gleicher Geldsorte ausbedinge. Dieser Gebrauch von *species* hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten; denn in Oesterreich nennt man den Gulden Spiess und noch bekannter ist der *Speciesthaler*; ebenso ist in der Studentensprache noch Spiess = Geld eingebürgert. *Species ferrea* wird ein Panzer genannt bei Ammian 29, 3, 4: *praepositum fabricae* (Waffenschmiede) *oblato thorace polito faberrime praemiumque ideo expectantem, ea re praecepit occidi, quod pondus paulo minus habuit species ferrea quam ille firmarat.* Vgl. auch Scaevola Dig. 34, 2, 18 princ. *Qui uxori suae legaverat bonorum suorum decimam partem et species argenti, quas expresserat etc.,* worauf § 2 folgt *multas species vestis, argenti.* — Im grossen Ganzen jedoch ist der Gebrauch von *species* = geformter Stoff der seltenere geblieben.

Eine reichere Entwicklung knüpft sich an Marcian an; ja es bleibt zweifelhaft, ob in den bisher aufgeführten Beispielen der Ausdruck *species* überall wegen der veränderten Form gebraucht sei. Wenn nun aber auch der Honig *species* genannt wird, so ist diess doch nicht daraus abzuleiten, dass er durch das Auslassen aus den Waben eine *nova species* wird, sondern er hat sich einfach als Handelsartikel dem Weine angehängt,

brauchte man doch Wein und Honig um mulsum zu bereiten. Vgl. Gaius, inst. 2, 79. Dig. 41, 1, 7, 7. Für den Transport en gros haben wir zunächst das Zeugniß des Sidonius Apollinaris, Epist. 1, 10, 2 *naves cum speciebus tritici ac mellis*; und bei Cassian. conlat. 12, 8, 4 stehen als sp. nebeneinander Leinsamen, Oel und Honig.

Um zunächst bei den Lebensmitteln stehen zu bleiben, so taucht der Speck (*laridum*) schon im dritten Jahrhundert auf in der Biographie der 30 Tyrannen von Trebellius Pollio, cap. 18, 9, wo mit Rücksicht auf die Verpflegung einer Armee mit Cavallerie *faenum, vinum, laridum, ceterae species* aufgeführt werden. Speck wurde in grossen Quantitäten aus Italien ausgeführt, bis Theoderich die Ausfuhr verbot nach Cassiodor Var. 2, 12, 1 *speciem laridi nullatenus ad peregrina iubemus transmitti*, und ebendasselbst 12, 14, 6 ist von dem Aufkaufe der *species laridum* und *triticum* die Rede. Vegetius, Epit. rei milit. 3, 3, welcher um 385 schrieb, verlangt, dass man vor dem Ausbruche eines Krieges folgende Artikel magazinieren müsse: *pabulum* (für die Pferde), *frumentum ceterasque annonarias species*, dann *animalia* (Schlachtvieh). Die ganze Stelle und die Vergleichung mit 3, 8 (*subvectio frumenti ceterarumque specierum*) lehrt uns übrigens, dass der Gebrauch von *species* im engeren Sinne die Viehherden nicht in sich schloss, da diese eigens aufgeführt sind. Der wiederholt gebrauchte Ausdruck *ceterae sp.* weist uns darauf hin in erster Linie das zu ergänzen, was dem Soldat geliefert werden muss. Dass dahin, gerade wie zu dem *congiarium*, auch das Salz gehört, wird niemand bezweifeln, und damit kommen wir denn von selbst zu den Gewürzen, welche in keinem Spezereiladen fehlen dürfen. Diese Bedeutung von *sp.* ist daher auch einigen Lexikographen zur Kenntniss gelangt. Dem schon von Marcian erwähnten Pfeffer haben wir zunächst den Senf hinzuzufügen; doch nennt Macrobius Saturn. 7, 8, 8 beide Ingredienzien nicht mit Rücksicht auf die Kochkunst, sondern als ärztlicher Rathgeber, indem er sagt, dass scharfe und erhitzende *sp. (acres et calidae)* die Hautoberfläche entzünden (*exulcerant*). Den Ge-

würzwein empfiehlt Palladius (Octob. 14) stark zu schütteln, damit *specierum vis omne musti corpus inficiat*, also damit der Zimmet (*cinnamomum*) die ganze Flüssigkeit durchdringe; und Cassian *conlat.* 5, 11, 3 erklärt *sp. mit condimenti genus*. Sumachbeeren (*addatur illa sp. quae dicitur rus Syriacus = ῥόως*) als Gewürze zur Zubereitung der Linsen nennt Anthimus 67. Vergl. auch ebenda 89. In der Sprache der Mediziner sind *species* Bestandtheile der Recepte oder überhaupt Mittel chemischer Art, wie z. B. *stypticae sp.* bei Theodorus Priscianus *Log.* 85 verstopfende oder adstringierende Mittel bezeichnet, welche § 73 genauer spezialisiert sind als *oenanthe*, Apfelöl, Quittenöl, Baldrianöl; auch Alaun und Essig gehören hierher. In den *Euporista* 9. 35. 58. 83 sind unter *species* Arzneikräuter zu verstehen, vorzugsweise wohlriechende, würzige, officinelle, aus den Kolonien eingeführte, überhaupt Drogen. (Diess nach gefälliger Mittheilung von Dr. Rich. Fuchs.) Scribonius Largus und Celsus nennen die Ingredienzen des Receptes entweder allgemein *res* oder *pigmenta*, welches von *pingere* abgeleitet, ursprünglich Farbstoff oder Schminke, in weiterem Sinne Kräutersäfte oder Spezereien bezeichnet. Nicht selten aber findet sich *species* bei Marcellus Empiricus, z. B. 1, 106, wo das Recept aus Kürbis, Petersilie, Myrrhe, Pfeffer, Zimmet, Honig u. s. w. besteht; 8, 124 wird eine Salbe für Wunden beschrieben, zusammengesetzt aus verschiedenen geriebenen und mit Regenwasser angesetzten Substanzen; 8, 211 ebenso; 35, 7 Most, Oel, Pfeffer, Kostwurz u. s. w. Die neun Ingredienzen (*species*) eines Dodra genannten Trankes sind nach Ausonius *Epigr.* 87, 1 *ius* (Suppenbrühe), *aqua*, *mel*, *vinum*, *panis*, *piper*, *herba*, *oleum*, *sal*. *Oribas. syn.* 4, 9 wird *γλυκεῖς χυμοί* übersetzt: *species qui dulci sunt suco*.

Die bereits oben erwähnten Wohlgerüche und Salben (vgl. auch Gaius *inst.* 2, 79 *collyria*, *emplastra* Gaius *Dig.* 41, 1, 7, 7) gehören zu den ältesten Artikeln des Orientimportes, und das italiänische *spezie* hat auch wesentlich die Bedeutung von *aromi*, *droghe* beibehalten. Dass sie zusammengehörten, lehrt uns Ambrosius, *Tob.* 5, 17 *venditores unguenti et diver-*

sarum specierum. Neben Syrien wird auch Aegypten in dieser Hinsicht gerühmt in der *Expositio totius mundi* (*Geographi minores*, ed. Riese, 35): omnes sp. aut aromatibus aut aliquibus negotiis barbaricis in ea abundant. Eine wissenschaftliche Besprechung der species aromaticaе giebt uns Dioskorides im ersten Buche; vgl. die von H. Stadler in Vollmöllers Romanischen Forschungen herausgegebene lateinische Uebersetzung, Vorrede zu Buch 1.

Jenseits der Grenzen unseres Spezereigeschäftes liegen die Edelsteine und Metalle als species; die ersteren uns schon aus Marcian bekannt. So heisst es in der *Expositio totius mundi* § 6 (*Geographi minores* ed. Riese pg. 105, 25) von Asien: sunt species variae et pretiosae, veluti lapides pretiosi, hoc est smaragdi, margaritas (Accus. = Nomin.), iacinti et carbunculus et saphirus in montibus. Diesen reiht Dioskorides im ersten Buche auch die metallicaе species an, und zwar nicht als künstlerisch verarbeitet, sondern als Metall an sich. Man könnte an der Richtigkeit der Erklärung zweifeln, wenn uns nicht eine andere Stelle zu Hülfe käme bei Victor Vitensis *persec. Vandal. prol. 4*, wo von dem Golde gesagt wird: speciem adhuc sordentem atque confusam contradere, d. h. das noch unreine und gemengte Rohmetall zum Schmelzen übergeben, um Goldstücke zu prägen. Der *Cod. Theod. 10, 22, 2* verfügt über die Waffenschmieden (388 nach Chr.): Omnibus fabricis non pecunias pro speciebus, sed ipsas species (als Abgabe) inferri praecipimus, ut venae nobilis et quae facile deducatur ignibus seu liquescat, ferri materies praebeatur, quo promptius adempta fraudibus facultate commodo publico consulatur. Da das Gold oder das Eisen sicher nicht zu den Zollartikeln gehörte, so müssen wir zugestehen, dass im Laufe der Jahrhunderte die Bedeutung von species sich immer mehr erweiterte, etwa zu Waare oder Handelsartikel oder Werthgegenstand. Denn wenn Gregor von Tours *hist. Franc. 4, 12* sagt, die Juden pflegten die species theurer zu verkaufen, als sie im Preise stehen, so ist schwer zu definieren, wo der Handel der Juden aufhört (pro comparandis speciebus, quas maiori quam con-

stabant pretio venundabant); ebenso unbestimmbar ist die Stelle hist. Fr. 4, 35 susceptas a Judaeis species magnas remiserunt. Darum darf man aber auch nicht den Sprachgebrauch der Zeit Justinians schlechthin den klassischen Juristen zumuthen. Cod. Justin. 4, 32, 26, 2 (a. 528) in traiecticiis contractibus vel specierum fenoridationibus.

Immerhin werden wir mit dem Beginn des vierten Jahrhunderts den erweiterten Sprachgebrauch zugestehen müssen, und dürfen uns dafür auf das Zeugniß eines Grammatikers berufen. Nonius definiert nämlich in seinem fünften Kapitel über die Synonyma (pg. 431 Merc.): *merx est species ipsa; mercatura actus vel lucrum; mercatus (Markt) locus in quo agitur mercatura*. Damit bestätigt er, was wir, durch die Literatur genöthigt, aufzustellen gezwungen waren. Wann jedoch Nonius dieses Buch geschrieben, ist genau zu bestimmen trotz Auffindung einer Inschrift rein unmöglich, so dass man sich damit begnügt den Autor um 300 anzusetzen. Ob die Definition von ihm selbst herrührt, oder ob er sie aus älterer Vorlage abgeschrieben, muss unentschieden bleiben. Wenige Jahre früher fällt eine kaiserliche Verordnung im Cod. Justin. 4, 2, 8: *si pro mutua pecunia, quam a creditore poscebas, argentum vel iumenta vel alias species utriusque consensu aestimatas accepisti = hat man als Abzahlung ‚Waaren‘ empfangen, also hier im Gegensatz zu ‚Geld‘*. Ebenso Cod. Justin. 4, 63, 2 (374 nach Chr.): *pro mancipiis vel quibuscunque speciebus; ibid. § 1 ultra Nisibin emendi sive vendendi sp. causa proficisci*. Es genügt also nicht das heutige Spezereigeschäft als letzten Hintergrund der Bedeutungsentwicklung von *species* zu nehmen, sondern wir überzeugen uns davon, dass das lateinische Wort *species* ein noch viel weiteres Gebiet beherrscht hat. Wenn unter Valentinian im J. 364 verfügt wird, niemand dürfe *aurum pro speciebus urbis Romae exigere* (cod. Theodos. 11, 1, 8), so gilt diess für den gesammten Marktverkehr der Hauptstadt; dass aber Korn, Oel u. ä. immer obenan stehen, ergab sich von selbst, weil diese *species* für den Staat die wichtigsten waren, indem er sie als Abgaben (Cod. Theod. 11, 2

tributa in ipsis speciebus inferri, in Naturalien) in Empfangnahm und zur Verpflegung des Militärs sowie zur Ausrichtung von Spenden an das arme Volk weithin zu transportieren hatte. Daher denn die sp. publicae, fiscales (imperiales Cod. Theod. 6, 29, 10. primipilares 8, 4, 19) im Gegensatz zu den privatae, z. B. cod. Theodos. 8, 5, 16 (363 nach Chr.): angariarum cursum submoveri non oportet propter publicas species, quae ad diversos portus deferuntur.¹⁾ Expositio mundi 28 fiscales sp. Nach Ammian 27, 3, 10 drohte in Rom im Jahre 367 eine Revolution auszubrechen, weil zur Deckung von Baukosten die Amtsdienner (apparitores) einfach in die Kaufläden geschickt wurden und die Waaren (species) mitnahmen ohne sie zu bezahlen: welche, das mag der Leser errathen. Bei Pseudo Cyprian de XII abusivis 7 heisst es von den Soldaten: multae dilectae species sub odioso labore expetuntur, wo man an die zu erbeutenden Werthgegenstände (sp. pretiosae) denken mag, im Gegensatze zu den sp. viliores bei Cassian conl. 4, 21, 4. In der lex Visigothorum Rec. 5, 5, 3 bezeichnen sp. commodatae beliebige ausgeliehene Gegenstände, wie ähnlich Cassian conl. 19, 12, 3 codex vel aliam ad utendum speciem.

Absichtlich habe ich bisher die Controverse unberührt gelassen, ob, wo frumentum, beziehungsweise triticum als species bezeichnet wird, an Mehl oder an Korn zu denken sei. Die Antwort kann doppelt ausfallen, je nachdem man sp. als Gegensatz zu materia oder zu genus fasst, anders im Sinne der Proculianer, anders im Sinne Marcians. Wenn Gaius inst. 2, 79 schreibt: si ex uvis aut olivis aut spicis meis vinum aut oleum aut frumentum feceris, so wird man wohl zuerst glauben, dass neben Wein und Oel nur Mehl in Betracht kommen könne. Der Drescher stellt doch kein Getreide her (facere), wohl aber

¹⁾ Herrn Prof. L. Mitteis in Leipzig verdanke ich die freundliche Mittheilung, dass man species an den meisten Stellen des Codex Theodosianus und Justin. mit ‚Produkte‘ übersetzen könne, z. B. Theod. 7, 4, 22. 8, 5, 18. 10, 1, 16. 13, 1, 10. Justin. 4. 32. 26, 1. Dahin gehört wohl auch Anthim. 89: avellanae gravant, si in aliqua confectione cum alia specie misceantur.

der Müller Mehl. Sollten die Weizenkörner ein neues Product, eine neue species sein, so müssten consequenter Weise die von den Traubenkämmen abgepflückten Beeren eine species sein, was zu behaupten niemand einfällt.

Andrerseits muss frumentum an allen übrigen Stellen mit Korn übersetzt werden, und wenn man bemerkt, dass die drei Beispiele Wein, Oel, frumentum offenbar mit Rücksicht auf die Naturalverpflegung und die Spenden an den besitzlosen Pöbel gewählt und verbunden sind, so gelangte in diesen Fällen nur Getreide zur Vertheilung, nicht Mehl. Dass es nun mit dem frumentum etwas hapert, muss Gaius selbst eingesehen haben, weil er das sachlich wichtigste Beispiel (man vergleiche die Wortstellung Panem et Circenses, und unser ‚tägliches Brot‘) an die letzte Stelle gesetzt hat, wo es durch den Vorspann von zwei andern Stoffen (Wein, Oel) gleichsam zeugmatisch nachgeschleppt wird. Eine unzweifelhaft neue Species war der Wein, weil er eine Gährung durchmacht; dann kam das Oel; schliesslich per contrebände das Korn, welches eigentlich nur seine Umhüllung verliert, sonst an sich nichts anderes wird. Vgl. die oben S. 14 Anmerkung gegebene Erklärung.

Unser Urtheil geht nun dahin, dass Gaius mit fr. oder sp. weder bestimmt an Korn noch an Mehl denkt, sondern diese ganze Frage offen lässt, und offen lassen kann und muss, weil ja von seinem sabinianischen Standpuncte aus beides rechtlich identisch ist.

Anders ist sp. in der nachgalianischen Litteratur zu verstehen, wo es eine sp. des weiten Genus Handelswaaren ist, wenn auch unvollpflichtiger. Dass das Getreide im Grosshandel nur Korn sein kann, ist zu beweisen beinahe überflüssig. In den Glossaren berühren sich frumentum, *σῖτος*, *καρπός* und farina, *ἄλευρον*, *ἄλφια* gar nicht. Erinnerung man sich der grossartigen Getreidespenden des Augustus, deren im Monumentum Ancyranum mit den Ausdrücken frumentum und *σῖτος* (nicht *ἄλφιτον* Mehl) gedacht wird, so ist sofort klar, dass auch die im Codex Theodosianus wiederholt vorkommenden species largitionales (vgl. das Manuale von Dirksen) aus Korn

müssen bestanden haben, indem das Mahlen den Empfängern überlassen blieb. Ebenso selbstverständlich ist, dass die *annonariae species* (Cod. Justin. 11, 74, 3; *horreaticae* 10, 26, 3), welche als Abgabe genannt werden, nur in Korn, bezw. Garben bestehen können, unmöglich in Mehl. Und wenn im Cod. Justin. 10, 26, 2 von den Staatsmagazinen die Rede ist, welche für die Verpflegung des Militärs zu sorgen haben, wenn sorgfältige Dachbedeckung der *horrea* verlangt wird, um die Vorräthe vor Beschädigung zu sichern, wenn cod. Justin. 10, 48 (49) 1 von dem überseeischen Transport (*transvectio*) gesprochen wird, so weist diess Alles darauf hin, dass die gesetzlichen Bestimmungen sich nicht auf den raschen Umsatz des Mehlhändlers, sondern auf die Lagerung des möglichst lange haltbaren Getreides beziehen. Ueberhaupt aber ist festzuhalten, dass das Gewerbe des Müllers im Alterthume an Bedeutung dem heutigen nicht gleichkam, indem das Mahlen Sache der Bäcker, bezw. der Soldaten war. Daher denn die Handmühlen, Stossmühlen, Drehmühlen, Rossmühlen, Eselmühlen, denen wir so oft begegnen, auch bei den Juristen. Dig. 33, 7, 26, 1. Wenn in der *Notitia dignit. Occid.* 35, 21 eine *legio transvectioni specierum deputata* erwähnt wird, so beziehen sich die Worte in erster Linie auf die Zufuhr von Getreide, und in weiterem Sinne auf Alles, was der Soldat im Lager nöthig hat. Vgl. Böcking z. St.

Wer Krieg führen will, sagt uns Vegetius *Epit. rei milit.* 3, 8 muss für die *subvectio frumenti ceterarumque specierum* sorgen, wo nach dem Zusammenhange Getreide gemeint ist, so gut als 3, 3, wo von den Provinzialen *frumentum ceteraque annonariae species* eingefordert werden, bevor der Feldzug beginnt. Sidonius Apollinaris berichtet *Epist.* 1. 10, 2 von einer Hungersnoth in Rom, und dass man fünf Schiffe *cum speciebus tritici* an der Tibermündung erwartet habe, also überseeischen Weizen. Und wenn Jordanes *Get.* 267 der Landschaft Mösien Reichthum an Vieh, Futter, Bauholz, *tritici ceterarumque specierum* nachrühmt, so weist schon die Verbindung mit andern Bodenproducten an sich auf Weizen, und nicht auf Weizen-

mehl, eine Deutung, welche durch den Ausdruck terra fecunda tritici ceterarumque specierum geradezu ausgeschlossen wird. Diese Beispiele aus verschiedenen Autoren und Jahrhunderten mögen zu dem Beweise genügen, dass im ganzen Spätlatein species, wo es sich auf frumentum bezieht, mit Korn übersetzt werden muss; in erster Linie ist an Weizen zu denken, doch möglicher Weise nach dem Zusammenhange auch an Gerste.

Dass es in Rom tabernae gegeben hätte, in welchen sämtliche species feil geboten wurden, ist unglaublich und unmöglich; auch unser Spezereigeschäft beschränkt sich vorwiegend auf Naturproducte, während die Erzeugnisse der Industrie in andern Läden zu haben sind; immerhin entspricht dieser Kreis von Artikeln im Ganzen den ältern Bedeutungen von species, und wenn sich das Wort erhalten hat, so muss ja auch ein sachlicher Zusammenhang vorhanden sein. Eine Beschränkung auf vier Species, wie im Rechnen, findet sich bei den Drogisten des Mittelalters, welche mit Safran, Zimmet, Nelken und Muskatnuss handelten (Mich. Bréal, *Sémantique*, p. 122); die Erweiterung durch Zucker, Kaffee und Petroleum ist durchaus in antikem Sinne erfolgt. Allein diess mag die Handelsgeschichte darstellen. Du Cange, *Glossar. med. latin. s. v. Species* giebt eine Reihe mittelalterlicher Citate, aus welchen wir herausheben: *diversis speciebus aromatum: naves orientabilibus oneratae mercibus, speciebus videlicet et pannis sericis; sp. pretiosiores; speciebus et antidotis; caris rebus, pigmentis et speciebus; ut ab omni mellis ac specierum cum vino confectione, quod vulgari nomine pigmentum vocatur, fratres abstineant; vinum et claretum et species.* Der Philologe braucht bloss daran zu erinnern, dass die En gros-Geschäfte in Rom meist nur *einen* Artikel führten. Die Magazine hiessen horrea, bei Juristen auch apothecae, im Gegensatz zu den Verkaufslökalen, den tabernae, und besonders bekannt sind die Weinkellereien durch Horaz *Carm. 3, 28, 7. 4, 12, 18.* (wozu der Scholiast Porfyrio bemerkt: *hodieque Galbae horrea vino et oleo et similibus aliis referta sunt.*) *epist. 1, 14, 24. Seneca epist. 114, 26. Nonius 532 M.* So finden wir eine *cretaria*,

Kreidehandlung oder Handlung von Thongefässen bei Varro ling. lat. 8, 55; das Kohlengeschäft (*carbonaria cella*, ἀρθρακοθήκη) kennen wir aus den Glossen II 227, 35. III 268, 19; einen Laden mit Purpurstoffen aus Ulpian Dig. 32, 91, 2; eine *taberna unguentaria* aus Sueton Aug. 4. Bei Anlass des Brandes Roms unter Nero erwähnt Tacitus Annal. 15, 38 *tabernae, quibus id mercimonium inerat, quo flamma alitur*; diese vornehme Umschreibung scheint ein gemeineres Wort zu ersetzen, da ein Laden gemeint ist, wo man Oel, Talg, Pech u. ä. haben konnte.

Eine *taberna speciaria* bei römischen Autoren kenne ich nicht; sie hätte ihr Analogon in der *vinaria, unguentaria, argentaria*, Wechslerbude, wozu man ebensogut *taberna* als *mensa* ergänzen kann. Wahrscheinlich hat sie nie existiert. Vielmehr haben wir dieses wie das Bankgeschäft aus Italien erhalten und das italiänische *specieria* (Ort, wo man die verschiedenen *species* haben kann) ist das Stammwort des französischen *épicerie* wie des deutschen Wortes *Spezerei*. Dass die Franzosen dem anlautenden *s impurum* den Vokal *e* voransetzten, wie in *espérer* = *sperare*, *esprit* = *spiritus* ist allgemein bekannt, und die moderne Orthographie sogar bei spätlateinischen Autoren erhalten, z. B. bei Dioscorides 1, 10 *esspecies*.

Wenn es in einem besseren Wörterbuche heisst, *species* bedeute 1) die Art, die Erscheinung, 2) das Gewürze (oder auch Wohlgerüche), 3) Ingredienzien zu Arzneien, 4) Früchte, Getreide, so kann ja kein Mensch klug daraus werden; denn eine Zusammenstellung von einigen Zufälligkeiten ist doch keine Erklärung und keine Geschichte, also keine Wissenschaft. Man sieht, was die wissenschaftliche Lexikographie noch zu leisten hat; sie möge daher auch nicht als bescheidene Lastträgerin, sondern im Vollgefühl ihrer Aufgabe auftreten. Wenn wir uns bemühen uns anzueignen, was die andern Wissenschaften bisher zu Tage gefördert haben, dann wissen wir immer noch viel zu wenig.

Zusatz zu S. 4. Die Schwierigkeit und Wichtigkeit der bisher wohl falsch gedeuteten Pliniustelle (18, 360) veranlasst uns dieselbe noch eingehender zu besprechen. Der Autor handelt am Ende des 18. Buches von den Vorzeichen der Gewitterstürme, den sogenannten Prognostica; solche bieten uns die Sonne, der Mond, die Sterne, die Wolken, das Feuer, das Wasser, die Thiere, die Pflanzen. Aber auch der Sturm selbst hat seine Vorboten, wie es im Inhaltsverzeichnisse von Buch 18 heisst: prognostica ab ipsis tempestatibus. In den Bergen und Hainen (ähnlich bei Verg. Georg. 2, 308. 310) hört man ein eigenthümliches Sausen (sonitus); die Blätter bewegen sich, ohne dass man einen Luftzug verspürt; Flaumfedern tanzen auf dem Wasser, atque etiam in campanis venturam tempestatem praecedens suus fragor (sc. praedicit oder significat); das Murmeln des Himmels (der Donner) lässt vollends keinen Zweifel zu. In diesem Zusammenhang wird auch den ‚campanis‘ ein eigenthümliches Knistern oder Krachen zugeschrieben als Anzeichen des nahenden Sturmes. Das können nicht die Glocken sein, die es damals unter diesem Namen überhaupt noch nicht gab, sondern nur im Allgemeinen campanische Metallgefässe. Das Tosen der Berge (sonitus), der fragor in campanis und das Grollen des Himmels sind parallele Begriffe. Den Beleg, dass campana (sc. vasa) elliptisch gebraucht werde, verdanke ich meinem ehemaligen Zuhörer, Herr Prof. J. Rolfe an der Univ. von Michigan. Ein physikalisches Experiment anzustellen unterliess ich in dem Gedanken, dass so etwas in Italien und eben mit aes campanum geschehen müsste.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-philologische und historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1901

Band/Volume: [1900](#)

Autor(en)/Author(s): Wölfflin Eduard von

Artikel/Article: [Beiträge zur lateinischen Lexikographie 3-30](#)